

Regionalverband Ostwürttemberg

Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Änderung Sondergebiet „Klinikum“, Essingen des Regionalplans 2035 der Region Ostwürttemberg

gemäß § 9 Absätze 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) in Verbindung mit § 12 Absatz 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 10. Februar 2026 (GBl. 2026 Nr. 20):

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ostwürttemberg hat am 20. März 2026 die Änderung **Sondergebiet „Klinikum“, Essingen** des Regionalplans 2035 der Region Ostwürttemberg beschlossen.

Der Planentwurf samt Begründung mit Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen können vom 24. April 2026 bis einschließlich 25. Mai 2026 zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann im Internet unter <https://www.ostwuerttemberg.org/regionalplanung/regionalplanaenderungen/> eingesehen und abgerufen werden.

Zusätzlich besteht für jedermann folgende kostenlose Zugangsmöglichkeit zu den Unterlagen:

Regionalverband Ostwürttemberg, Haus der Region, Bahnhofplatz 5, 73525 Schwäbisch Gmünd
Sprechzeiten: Mo, Di, Do 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr, Mi und Fr 8.30 – 12 Uhr

Zu dem Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht sowie weiteren zweckdienlichen Unterlagen kann jedermann gegenüber dem Regionalverband Ostwürttemberg **bis spätestens 25. Mai 2026** Stellung nehmen. Die Stellungnahme soll elektronisch an beteiligungrvow@ostwuerttemberg.org oder über das online-Formular unter <https://www.ostwuerttemberg.org/regionalplanung/regionalplanaenderungen/> abgegeben werden. Sie kann auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nach Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 ROG). Stellungnahmen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen, die nicht nach § 12 Abs. 2 LplG beteiligt wurden, sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Der Regionalverband Ostwürttemberg prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung den Absendern mit. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung dadurch ersetzt werden, dass Einsicht in das Ergebnis beim Regionalverband, einem Stadtkreis oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Personenbezogene Daten werden in diesem Verfahren **Änderung Sondergebiet „Klinikum“, Essingen des Regionalplans 2035 der Region Ostwürttemberg** zur Erfüllung einer der in der Zuständigkeit des Regionalverbands Ostwürttemberg liegenden öffentlichen Aufgabe unter Beachtung

der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalverbandes Ostwürttemberg <https://www.ostwuerttemberg.org/datenschutzerklaerung/> verarbeitet. Die Datenverarbeitung kann auch zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 4 LDSG i.V.m. Artikel 6 Abs. 1 lit e) DS-GVO sowie Artikel 6 Abs. 1 lit c) DS-GVO. Die Datenschutzerklärung enthält nähere Informationen zum Auskunftsrecht, zum Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde. Sie liegt auch bei den zur Einsicht bereitgehaltenen Unterlagen aus.

Regionalverband Ostwürttemberg
Schwäbisch Gmünd, der 17. April 2026

Gez. Gerhard Kieninger
Verbandsvorsitzender